

Bewertung Eckpunkte Entlastungspaket II

Auch beim Entlastungspaket II fehlen Maßnahmen zur Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern. Gerade Rentnerinnen und Rentner mit geringen Renten leiden besonders unter den steigenden Energiekosten und Lebensmittelpreisen. Deshalb fordert der VdK, dass die Energiepreispauschale auch als Aufschlag auf die Rente gewährt wird. Zudem fordert der VdK, dass die im Koalitionsvertrag angekündigten Verbesserungen für Bestandserwerbsminderungsrentner bereits zum 01.01.2023 greifen. Zudem gilt es den Nachholfaktor nicht wie geplant 2022 zu reaktivieren. Dies hätte zur Folge, dass die Kaufkraft der Rentnerinnen und Rentner immer stärker sinkt. Gerade in diesem Jahr braucht es aus Sicht des VdK Rentenanpassungen, die die hohe Inflationsrate zumindest einigermaßen ausgleichen.

Desgleichen braucht es in der Grundsicherung und im Wohngeld jährliche, automatisierte Inflationsausgleiche, die unabhängig von der regelhaften Neuberechnung sind.

Es muss sichergestellt werden, dass die Schuldenermächtigungen für die drei Krisen – Corona, Klimawandel und Ukrainekrieg – nicht zu Sozialleistungskürzungen führen. Im Gegenteil, die Verbesserungen für Erwerbsminderungsrentner im Bestand und die Kindergrundsicherung müssen schnell kommen. Stattdessen muss das Dogma „keine Steuererhöhungen“ auf den Prüfstand gestellt werden.

1. Energiepreispauschale

Zur Entlastung von Erwerbstätigen sollen einkommensteuerpflichtige Erwerbstätige eine einmalige Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro erhalten. Die Pauschale wird vom Arbeitgeber als Zuschuss zum Gehalt gezahlt und als Einkommen besteuert.

Forderungen des Sozialverbands VdK Deutschland e. V.

Der VdK begrüßt die Idee einer Energiepreispauschale. Allerdings kritisiert der VdK die Beschränkung auf einkommensteuerpflichtige Erwerbstätige. Rentnerinnen und Rentner werden ausgeschlossen, dabei sind sie von den steigenden Heiz- und Stromkosten besonders betroffen. Auch Menschen mit einem Minijob, die nicht der Einkommensteuerpflicht unterliegen, profitieren nicht von der Energiepreispauschale. Dies betrifft hauptsächlich Frauen, da sie den Großteil der ausschließlich in einem Minijob Beschäftigten ausmachen. Des Weiteren werden durch die Begrenzung auf einkommensteuerpflichtige Erwerbstätige Frauen ausgeschlossen, die sich in Vollzeit der Betreuung von Kindern oder der Pflege von Angehörigen widmen. Da auch diese Frauen und die Rentner von den steigenden Energiepreisen belastet werden, brauchen auch sie eine effektive Entlastung. Die anderen Maßnahmen des zweiten Entlastungspaketes sind hierfür nicht ausreichend.

Bei der Entwicklung des Klimageldes müssen Rentnerinnen und Rentner zwingend mitgeplant werden.

2. Familienzuschuss

Familien sollen einen einmaligen Bonus in Höhe von 100 Euro pro Kind erhalten, wenn sie Kindergeld erhalten. Die Familienkassen sollen diesen Bonus ausbezahlen. Er soll auf den Kinderfreibetrag angerechnet werden, sodass insbesondere Familien mit wenig Einkommen von diesem Bonus profitieren sollen.

Forderungen des Sozialverbands VdK Deutschland e. V.

Der VdK begrüßt, dass Familien finanziell entlastet werden sollen. Allerdings sind einmalige 100 Euro pro Kind nicht ausreichend, um Familien effektiv vor stark steigenden Energie- und Lebenshaltungskosten zu entlasten. Hierfür braucht es eine dauerhafte und ausreichend hohe Entlastung.

In Bezug auf Alleinerziehende stellt sich die Frage, ob der Bonus wie die coronabedingten Kinderboni wieder zwischen beiden Elternteilen hälftig aufgeteilt werden soll. Dies würde den Lebensrealitäten vieler Alleinerziehender nicht gerecht werden. Die meisten Kinder von Alleinerziehenden leben hauptsächlich bei den Müttern. Das Wechselmodell kann empirisch als Rand-Modell bezeichnet werden. Daher sind es die Mütter selbst, die mit den steigenden Energiekosten besonders konfrontiert sind. Daher plädiert der VdK dafür, Alleinerziehende finanziell ausreichend zu entlasten.

3. Einmalzahlung für Empfänger von Transferleistungen

Die Empfänger von Sozialleistungen nach dem SGB II, SGB XII und dem BVG erhalten statt der geplanten 100 Euro 200 Euro.

Zum 01.01.2023 werden die Regelsätze auf Grundlage von Preisentwicklung und Lohnentwicklung erhöht.

Forderungen des Sozialverbands VdK Deutschland e. V.

Der VdK begrüßt die Verdopplung des Sofortzuschlags. Es ist sinnvoll den vollen Betrag von 200 Euro so früh wie verwaltungstechnisch möglich auszuzahlen und nicht monatlich bis Ende des Jahres zu strecken. Die Nebenkostenabrechnungen für 2021 werden im Sommer eintreffen. Die Abschlagszahlungen sind bereits erhöht.

Wir teilen nicht die Einschätzung der Bundesregierung, dass die Energiepreise ab dem 01.01.2023 durch die automatische Neuberechnung angemessen in den Regelsätzen berücksichtigt sein werden. Bereits vor den Preissteigerungen waren die Energiekosten in den Regelsätzen nicht ausreichend. Der VdK fordert die Heizkosten vollständig zu übernehmen. Die Stromkosten müssen aus dem Regelbedarf herausgelöst und in tatsächlicher Höhe übernommen werden.

Die vertikale Berechnung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung darf nicht zu einer Ungleichbehandlung führen. Aufgrund der vertikalen Berechnung erhalten Ehepaare im SGB II 400 Euro, im SGB XII nur 200 Euro.

Dieser Missstand lässt sich leicht lösen. Wie im BVG muss es auch hier heißen:

„Erwachsene Leistungsbezieher [...] erhalten für sich und ihren Ehegatten oder Lebenspartner [...] eine Einmalzahlung in Höhe von jeweils 200 Euro“

4. Absenkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe für drei Monate

Als Reaktion auf die steigenden Kraftstoffpreise soll für drei Monate die Energiesteuer auf Kraftstoffe auf das europäische Mindestmaß reduziert werden. Die Bundesregierung möchte hierbei garantieren, dass die Absenkung auch tatsächlich bei den Verbrauchern ankommt.

Forderungen des Sozialverbands VdK Deutschland e. V.

Der VdK begrüßt diese Maßnahme grundsätzlich, denn viele Menschen mit Behinderung oder auf dem Land sind auf ihr Auto angewiesen. Die knappen finanziellen Mittel könnten aber zielgerichteter für die Entlastung von armen Menschen eingesetzt werden. Die Spritpreisbremse nutzt reicheren Haushalten überproportional, da sie mehr und größere Autos fahren sowie längere Strecken.

Die hohen Preise für Benzin und Diesel im März 2022 sind nicht auf Liefereinschränkungen zurückzuführen. Den hohen Preisen hätte auch ordnungspolitisch begegnet werden können.

Die Spritpreisbremse setzt keine Anreize Kraftstoff einzusparen, um für einen eventuellen Lieferengpass vorzusorgen. Eine Möglichkeit dazu wären Tempolimits. Bevor es zu Liefereinschränkungen kommt, muss ein Verteilungsplan nach dem Vorbild des Notfallplans Gas erarbeitet werden.

Grundsätzlich sind Senkungen von Verbrauchssteuern ein pragmatischer Weg, wie die Senkung der Mehrwertsteuer in der Corona-Pandemie gezeigt hat. Es ist aber zielgerichteter, die Mehrwertsteuer auf Obst und Gemüse oder auf Medikamente zu senken als auf Güter mit hoher Nachfrageelastizität.

5. Neun Euro pro Monat für 90 Tage ÖPNV

Um die Nutzung des ÖPNV anzuregen, wird für 90 Tage ein Ticket für 9 Euro pro Monat („9 für 90“) eingeführt.

Forderungen des Sozialverbands VdK Deutschland e. V.

Wir begrüßen alle Maßnahmen zur Förderung des ÖPNV. Allerdings sollte zuerst der barrierefreie und flächendeckende Ausbau vorangetrieben werden. Auf dem Land gibt es kein gutes Netz, die Bushaltestellen sind für mobilitätseingeschränkte Menschen nicht erreichbar, die Busse und Haltestellen sind nicht barrierefrei. In den Städten ist der ÖPNV bereits heute häufig überfüllt.

Ab 2022 sollte der ÖPNV in Deutschland barrierefrei sein. Das Ziel wurde klar verfehlt. Wir brauchen jetzt mehr denn je eine zügige sozialverträgliche Mobilitätswende.

6. Fehlende Regelungen: Kfz-Pauschale (BVG)

Nach § 27d Abs. 1 Nr. 3 BVG i.V.m. § 28 Abs. 1 Nr. 2 Kriegsofferfürsorge können Kriegsoffer für Teilhabe an der Gesellschaft eine Kfz-Pauschale in Höhe von 50 Euro monatlich erhalten. Diese wurde seit 22 Jahren nicht erhöht. Die steigenden Spritpreise stellen die Kriegsoffer mit schweren Schädigungen vor große Herausforderungen. Sie sind auf ihr Auto angewiesen, um sich fortbewegen zu können.